

## Rahmenspielbedingungen Einzelaufstellung OÖ - Bildschirm

- Ich stimme mit dem Bestätigen der Bildschirm-Schaltfläche „Ja, akzeptieren“ oder durch Drücken der START-Taste den folgenden Dokumenten: Nutzungsbedingungen, Rahmenspielbedingungen und Besuchs- und Spielordnung, in der jeweiligen aktuellen Fassung, welche per Anschlag angebracht und/oder online abrufbar sind, zu und erkläre, diese zuvor gelesen und ihren Inhalt zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.
- Ich bestätige mit dem Drücken der START-Taste und/oder Bildschirm-Schaltfläche „Ja, akzeptieren“ ausdrücklich, dass ich das achtzehnte Lebensjahr vollendet habe, und über die volle Geschäfts- und Handlungsfähigkeit verfüge.
- Ich bestätige mit dem Drücken der START-Taste und/oder Bildschirm-Schaltfläche „Ja, akzeptieren“ ausdrücklich, dass ich mich nicht in Behandlung wegen Spielsucht befinde und nicht durch einen Erwachsenenvertreter (vormals „Sachwalter“) vertreten bin.
- Ich verzichte durch das Drücken der Bildschirm-Schaltfläche „Ja, akzeptieren“ oder durch Drücken der START-Taste unwiderruflich auf die Geltendmachung von etwaigen Ansprüchen gegenüber der Bewilligungsinhaberin, dem Vertreiber und/oder gegenüber dem Hersteller aus welchem Rechtsgrund auch immer, soweit diese Bestimmung nicht gegen zwingendes Recht verstösst.
- Jedem Spiel liegt ein Glücksspielvertrag zugrunde. Die einzelnen – für jedes Spiel zwischen Spielteilnehmern und der Bewilligungsinhaberin separat abzuschliessenden – Glücksspielverträge werden abgeschlossen, indem der Spielteilnehmer die START-Taste betätigt und damit die Bewilligungsinhaberin den Abschluss eines Glücksspielvertrags anbietet. Dieses Angebot kann von der Bewilligungsinhaberin durch Abbuchung des Spieleinsatzes vom Spielguthaben (KREDIT) und Durchführung des Spiels angenommen werden. Weitere Glücksspielverträge können jeweils durch erneutes Betätigen der START-Taste und die darauffolgende Annahme des Angebots durch die Bewilligungsinhaberin im Wege der Abbuchung des jeweiligen Spieleinsatzes vom Spielguthaben (KREDIT) abgeschlossen werden.
- Der Spielteilnehmer erklärt, dass die von ihm zur Spielteilnahme verwendeten Vermögenswerte nicht mit Rechten Dritter belastet sind und der Spielteilnehmer somit ausschliesslich mit eigenen Vermögenswerten, im eigenen Namen und auf eigene

Rechnung am Spiel teilnimmt. Der Spielteilnehmer bestätigt somit, der wirtschaftliche Eigentümer der eingesetzten Mittel zu sein.

- Weiters erklärt der Spielteilnehmer, dass die eingesetzten Vermögenswerte nicht für Zwecke der Geldwäscherei bzw. der Terrorismusfinanzierung dienen bzw. solchen Ursprungs sind, sondern aus einer ausschliesslich rechtmäßigen Herkunftsquelle stammen.



## **1. Anwendungsbereich**

- 1.1. Die Durchführung von Ausspielungen mittels Glücksspielautomaten erfolgt auf Grundlage des oberösterreichischen Landesgesetzes über das Aufstellen und den Betrieb von Glücksspielautomaten sowie die Glücksspielautomatenabgabe in der jeweils geltenden Fassung. Die Bewilligungsinhaberin ist Inhaberin einer aufrechten Bewilligung für den Betrieb von Glücksspielautomaten in Oberösterreich erteilt von der zuständigen Landesbehörde.

## **2. Teilnahmeberechtigung**

- 2.1. Die Spielteilnahme ist ausschliesslich persönlich und nur volljährigen Personen gestattet, die gemäss dieser Spielbedingungen eine Spielerkarte besitzen und/oder über das biometrische Erkennungsverfahren (z.B. den Fingerprint) registriert sind. Der Spielteilnehmer erklärt, volljährig und voll geschäfts- und handlungsfähig zu sein.
- 2.2. Mitarbeiter der Bewilligungsinhaberin sind von der Teilnahme am Glücksspielangebot ausgeschlossen.
- 2.3. Der Spielteilnehmer erklärt, dass seine Angaben vollständig und richtig sind, und verpflichtet sich Änderungen unverzüglich von sich aus unaufgefordert bekanntzugeben.

## **3. Spielverlauf und -programme**

- 3.1. Bei allen angebotenen Spielen ist die Entscheidung über Gewinn oder Verlust ausschliesslich oder vorwiegend vom Zufall abhängig und wird vom Glücksspielautomaten selbsttätig vorgenommen.
- 3.2. Die mathematisch ermittelte Gewinnausschüttungsquote des jeweiligen Spielprogramms bei der gewählten Einsatzgrösse wird am Bildschirm angezeigt, wobei diese ausgehend von einer unendlichen Serie an Einzelspielen in einer Bandbreite von 82% bis 92% liegt. Die Gewinnausschüttungsquote wird auf ganze Prozentpunkte gerundet dargestellt.
- 3.3. Der maximale Einsatz pro Spiel (Ausspielung) beträgt € 1,-- und der maximal mögliche Gewinn pro Spiel (Ausspielung) beträgt € 1.000, --. Bei Erreichen des gesetzlichen Höchstgewinns pro Spiel (€ 1.000, --) verfallen alle noch verfügbaren Freispiele.

- 3.4. Jedes einzelne Spiel dauert zumindest zwei Sekunden und wird von der spielenden Person gesondert ausgelöst. Das Ende jedes Spieles (Ausspielung) wird mit SPIEL BEENDET angezeigt und ein neues Spiel (eine neue Ausspielung) kann vom Spielteilnehmer aktiviert werden.
- 3.5. Sämtliche an den Glücksspielautomaten angebotenen Spiele und deren Spielprogramme wurden von einem international akkreditierten Prüflabor gemäss den gesetzlichen Bestimmungen positiv begutachtet und sind behördlich genehmigt.
- 3.6. Die höchstzulässige Tagesspieldauer pro Spielteilnehmer ist mit 3 Stunden Nettospieldauer innerhalb von 24 Stunden (00:00 Uhr bis 24:00 Uhr) begrenzt und wird am Glücksspielautomaten angezeigt. Die Begrenzung der Tagesspieldauer gilt auf allen Glücksspielautomaten und in allen Automatensalons der Bewilligungsinhaberin in Oberösterreich. Nach Erreichen der Tagesspieldauer wird ein vorhandenes Spielguthaben ausbezahlt und die Spielsession beendet und/oder die Spielerkarte ausgeworfen.
- 3.7. Das am Bildschirm ersichtlich gemachte Spielguthaben (KREDIT) kann entweder durch die Auszahlungseinheit im Glücksspielautomaten, durch das im Automatensalon bereitgestellte Personal, oder nach Erstellung eines am Glücksspielautomaten ausgedruckten Tickets gegen dessen Vorlage im Original oder über das biometrische Erkennungsverfahren in Bargeld an der zu Abrechnungszwecken vernetzten Computerkassa eingelöst werden. Die Bewilligungsinhaberin haftet nicht für den Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder sonstige rechtswidrige Verwendung der Tickets. Sie ist auch nicht zur Prüfung des rechtmässigen Ticketbesitzes verpflichtet. Eine etwaige Haftung von Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Bewilligungsinhaberin ist – sofern nicht vollumfänglich ausgeschlossen - auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.



#### **4. Spielgeheimnis**

- 4.1. Die Bewilligungsinhaberin, GeschäftsleiterInnen, sowie Beschäftigte sind zur Wahrung des Spielgeheimnisses verpflichtet. Insbesondere darf der Name eines Gewinners nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung bekannt gegeben werden. Die Verpflichtung des Spielgeheimnisses besteht nicht in den gemäss § 16 Abs 2 Z 1 bis Z 6 Landesgesetzes über das Aufstellen und den Betrieb von Glücksspielautomaten sowie die Glücksspielautomatenabgabe in der jeweils geltenden Fassung angeführten Fällen.

#### **5. Ausschluss von der Spielteilnahme**

- 5.1. Die Bewilligungsinhaberin ist berechtigt, Personen ohne Angabe von Gründen von der Spielteilnahme auszuschliessen. Personen, die durch ihr Verhalten den Spielbetrieb stören oder den Glücksspielautomaten unsachgemäss oder widerrechtlich benützen, sind von der (weiteren) Spielteilnahme ausgeschlossen und haben über Aufforderung des Personals die Betriebsräumlichkeit unverzüglich zu verlassen. Im Übrigen gelten die in der Betriebsräumlichkeit ausgehängten Bestimmungen der Besuchs- und Spielordnung.

#### **6. Haftung**

- 6.1. Für technische Gebrechen jedweder Art, sonstige Funktionsstörungen sowie für Softwarefehler, einschliesslich des biometrischen Erkennungsverfahrens, wird nicht gehaftet.
- 6.2. Eine Haftung der Bewilligungsinhaberin für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

#### **7. Spielerschutz**

- 7.1. Der Spielteilnehmer wird auf die Gefahren exzessiven Glücksspielens ausdrücklich hingewiesen. Übermässiges Glücksspiel kann zu erheblichen Vermögensverlusten bis hin zur Existenzgefährdung führen und ein pathologisches (krankhaftes) Verhalten darstellen.

- 7.2. Hingewiesen wird auf die im Zuge der Registrierung erfolgte Vereinbarung der Spielerkarten – Nutzungsbedingungen und im Speziellen auf das darin geregelte Warnsystem mit abgestuften Spielerschutzmassnahmen, bestehend aus der Spielerinformation und -warnung, der Einholung von Bonitätsauskünften und dem Verhängen von Zutrittssperren. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem in der Betriebsräumlichkeit aufliegenden Informationsmaterial.
- 7.3. Der Spielteilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Austausch von für den Spielerschutz relevanten Daten zwischen allen Konzessionären den Grundsätzen des Datenschutzrechts entsprechend erfolgen kann.
- 7.4. Auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Hilfestellungen, etwa durch Anruf bei der ausgewiesenen Helpline oder der Kontaktaufnahme mit einer professionellen Einrichtung wird insbesondere aufmerksam gemacht.
- 7.5. Weiterführende Informationen zu diesem Thema erhalten Sie beim Personal der Bewilligungsinhaberin und über die jeweilige ausgewiesene Website.

## **8. Gerichtsstand sowie anwendbares Recht**

- 8.1. Hilfsweise sind auf die zwischen Bewilligungsinhaberin und Spielteilnehmer abgeschlossenen Glücksspielverträge die Bestimmungen des ABGB samt Nebengesetzen anzuwenden.
- 8.2. Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Spielteilnahme ist das am Sitz der Bewilligungsinhaberin sachlich und örtlich zuständige Gericht zuständig.

